**Ergänzung zum Hygieneschutzkonzept vom 31.05.2021**

Grundsatz:

Das Konzept vom 31.05.2021 bleibt bestehen, wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert.

1.) Maßnahmen zur Testung

Aufgrund der im Landkreis Schweinfurt bestehenden niedrigen Inzidenz, sind Testungen für Sportler\*innen und Zuschauer\*innen nicht mehr notwendig.

2.) Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer\*innen

* Sämtliche Zuschauer\*innen werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Verantwortlich sind die jeweiligen Abteilungen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage, bzw. der Veranstalter die Möglichkeit von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
* Für Zuschauer\*innen gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 15 Jahren und Personen, die nachweisen können, dass sie von der Maskenpflicht befreit sind.
* Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
* Es dürfen sich lediglich Zuschauer\*innen auf dem Vereinsgelände befinden, die keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren. Die Zuschauer\*innen sind vor Betreten der Sportanlage entsprechen zu befragen.
* Die Zuschauer\*innen sind analog oder digital zu erfassen, um im Falle einer Infektion die Nachverfolgung zu ermöglichen.
* Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen Sportler\*innen und Zuschauer\*innen kommt.
* Im Außenbereich sind maximal 1.500 Zuschauer\*innen erlaubt. Für maximal 200 Zuschauer\*innen besteht die Möglichkeit der freien (Steh)Platzwahl. Im Übrigen sind Sitzplätze fest zuzuweisen. Bis zum Erreichen des Platzes besteht Maskenpflicht, nach Erreichen des Platzes ist die Maskenpflicht aufgehoben.
* Bei Sportveranstaltungen in der großen Halle sind maximal 60 Zuschauer erlaubt, bei freier Platzwahl. Die Mindestabstände sind einzuhalten. In der Halle besteht für die Zuschauer grundsätzlich Maskenpflicht.

gez. Thomas Wildanger

Vorstand